



Ratgeber für Opfer von Gewalttaten

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LVR 

Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Die Gewalt	3
3	Reaktionen.....	3
4	Folgen der Gewalt.....	5
5	Erinnerung.....	6
6	Selber schuld?.....	6
7	Vergewaltigung	6
8	Der Täter ist ein Bekannter	7
9	Gewalt verarbeiten	7
10	Was ist ein psychisches Trauma?	8
11	Wann ist Hilfe nötig?.....	8
12	Wer kann helfen?.....	9
13	LWL-Fallkoordination/LVR-Fallmanagement	10
14	Infoline 0800-654-654-6 für Gewaltopfer.....	11
15	Traumaambulanzen	11
16	Opferentschädigungsgesetz	12
17	Geltungsbereich des Gesetzes	12
18	Anspruchsvoraussetzungen	13
19	Umfang der Leistungen	14
20	Ablehnungsgründe	15
21	Angriff mit einem Kraftfahrzeug.....	15
22	Adressen.....	16
	Gebietszuständigkeit	24
	Antragskarte	(siehe Buchdeckel)

1 Vorwort

Jeder Mensch kann zum Opfer einer Gewalttat werden. Wir alle werden täglich mit Kriminalität in unserer Gesellschaft konfrontiert. Wir wünschen Ihnen, dass Sie im Fall der Fälle von Ihrer Familie, Ihren Verwandten sowie Freundinnen und Freunden aufgefangen und unterstützt werden. Doch Gewaltopfer haben auch einen Anspruch gegen den Staat. Sie haben das Recht auf Wiederherstellung ihrer leiblichen und seelischen Unversehrtheit. Grundlage für Entschädigungsleistungen an Gewaltopfer ist das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) beraten und informieren Opfer von Gewalttaten und ihre Angehörigen. Dabei pflegen sie den engen Kontakt beispielsweise zur Polizei, aber auch zu vielen nichtstaatlichen Organisationen wie dem Weissen Ring e.V.. Durch diese Zusammenarbeit wollen wir den Opfern bestmögliche Hilfe zukommen lassen. Diese Broschüre soll Ihnen helfen, mit der Gewalt, die Ihnen widerfahren ist, besser umzugehen. Wir erläutern mögliche Folgen und geben Hilfen, wie Sie die extrem belastende Situation besser verarbeiten können, damit Sie möglichst bald wieder zu einem unbeschwertten Leben finden. Gleichzeitig informieren wir Sie über die Grundlagen des Opferentschädigungsgesetzes und nennen Ihnen im Anhang eine Vielzahl von nützlichen Adressen.

Köln/Münster 2019



Ulrike Lubek
LVR-Direktorin



Matthias Löb
LWL-Direktor

2 Die Gewalt

Als Ihnen Gewalt angetan wurde, haben Sie sich selbst vielleicht ganz anders erlebt als im normalen Alltag. Eine solche Situation wird oft als unwirklich „wie in einem Film“, beschleunigt oder verlangsamt wahrgenommen. Manche Menschen beobachten sich in diesen gefährlichen Momenten von der Position eines Außenstehenden aus oder glauben sogar, sie seien gar nicht selbst betroffen. Selbst Schmerzen spüren sie manchmal erst später, wenn alles vorbei ist. Sie können sich bisweilen an wichtige Ausschnitte der Situation nicht erinnern, während andere Details überdeutlich im Gedächtnis bleiben. Viele Opfer sind äußerst verwirrt (sie wissen nicht mehr, wo sie sind, was wirklich passiert ist, wie es dazu kam) oder sie tun Dinge, die für sie ganz ungewöhnlich sind. Daraus lässt sich die wichtige Erkenntnis ableiten: Es liegt eine Veränderung der seelischen Gesundheit vor und Sie benötigen professionelle Hilfe.

3 Reaktionen

Man kann die Reaktionen auf Gewalt in drei Phasen einteilen, die aufeinander folgen:

- Schockreaktion
- Einwirkungsphase
- Erholungsphase

In der Regel tritt zunächst ein schockartiger Zustand auf, in dem Betroffene noch sehr aufgereggt, verwirrt, traurig oder wütend sind. Manche Opfer fühlen sich wie betäubt. Dieser Zustand geht nach einigen Stunden oder Tagen zurück. Die Zeit danach bezeichnen Traumapsychologinnen und -psychologen als Einwirkungsphase. Sie kann einige Wochen dauern. Betroffene versuchen, die Gewalterfahrung zu verarbeiten und zu einem normalen Leben zurückzufinden. Diese Zeit steht immer noch stark unter dem Eindruck des Ereignisses. Auch jetzt treten häufig noch Wut, Angst, Depressionen, Selbstzweifel, Schlafprobleme und andere Schwierigkeiten auf. Nach einiger Zeit erholen sich die meisten

Menschen von den schrecklichen Erlebnissen. Wichtig ist, sich Zeit zu lassen und sich nicht zu drängen um die Gewalterfahrung zu verarbeiten. Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen. Und lassen Sie sich nicht von anderen drängen. Je langsamer Sie vorgehen, desto schneller werden Sie Ihr Ziel erreichen.

Aber: Nicht jede oder jeder Betroffene erreicht nach einiger Zeit eine Phase der Erholung, in der das Gewaltereignis in den Hintergrund tritt. Leider müssen einige Gewaltopfer mit erheblichen dauerhaften gesundheitlichen Schäden rechnen, die Folge der seelischen Erschütterung und Verletzung sind, die sie erlitten haben. Diese Folgen können unter Umständen jahrelang anhalten. Davon sind einige Menschen deutlich schwerer betroffen als andere. Dies hängt unter anderem von der Schwere und den näheren Umständen der Gewalt ab und von der Möglichkeit, sich wieder sicher fühlen zu können. Besonders in der Schock- und Einwirkungsphase werden Sie sich vielleicht noch als sehr verändert erleben. Aber auch in einer solchen Situation ist es möglich, eine Erholungsphase zu erreichen, in der es Ihnen dann langsam gelingt, zu einem normalen Leben zurückzukehren und das Trauma zu verarbeiten.

4 Folgen der Gewalt

Opfer von Gewalttaten können unter den verschiedensten Erscheinungen leiden, dazu gehören zum Beispiel:

- Schlafstörungen,
- Albträume,
- ständiges Wiedererleben der Verbrechenssituation,
- Depressionen und
- Angstzustände.

Etliche leiden unter

- Nervosität,
- Konzentrationsschwierigkeiten oder
- einem tiefen Misstrauen gegenüber anderen Menschen.

An Orten und in Situationen, die auch nur entfernt an den Überfall erinnern, wird die Angst schnell wieder lebendig. Deshalb trauen sich einige Betroffene kaum noch aus dem Haus. Nicht selten gibt es schlechende Veränderungen, die Opfer nicht mit der traumatischen Erfahrung in Zusammenhang bringen. Sie merken zum Beispiel, dass sie an nichts mehr Freude haben und ihnen alles egal ist. Oder sie fühlen sich ständig unwohl, reagieren gereizt auf ihre Angehörigen, Freundinnen und Freunde sowie Kolleginnen und Kollegen. Einige haben Konzentrationsprobleme, sind innerlich abwesend oder extrem vergesslich. All diese Probleme müssen nicht auftreten. Bei den meisten Betroffenen sind diese Beschwerden nicht sehr intensiv oder hören nach kurzer Zeit wieder auf. Ist dies jedoch nicht der Fall, kann das ein Zeichen dafür sein, dass Sie zu der Gruppe betroffener Menschen gehören, die ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung von Langzeitfolgen hat (Risikogruppe).

Fragen Sie sich daher ab und zu selbst, ob es Ihnen jetzt langsam wieder besser geht, oder inwieweit sich Ihr Leben im Vergleich zu vorher verändert hat.

5 Erinnerung

Ein großer Teil der betroffenen Menschen kann sich nicht mehr genau daran erinnern, was passiert ist. Die Erinnerung kommt erst mit der Zeit zurück, Stück für Stück. Häufig ist auch nicht zu begreifen, wie es zu der Situation kommen konnte. In einigen Fällen lassen sich die Hintergründe der Tat nicht klären.

6 Selber schuld?

Manchmal glauben Opfer von Gewaltverbrechen, dass sie selbst Schuld oder zumindest Mitschuld hatten. Sie werden vielleicht sogar von Außenstehenden, selbst von Freundinnen sowie Freunden oder Verwandten beschuldigt, besonders bei Vergewaltigungen. Dies kann auch in verdeckter Form geschehen („Mir wäre das nicht passiert ...“). Solche Beschuldigungen sind sehr belastend und können tiefe Selbstzweifel auslösen. Und: Sie treffen in den allermeisten Fällen nicht zu! In der Mehrzahl der Fälle kommt es nur deshalb zu Anschuldigungen gegenüber dem Opfer, weil man sich nicht um eine zutreffende Erklärung für die Gewalttat bemüht oder eine Erklärung letztlich nicht möglich ist.

7 Vergewaltigung

Vergewaltigungen gehören zu den belastendsten Übergriffen, die ein Mensch erleben kann. Entsprechend schwer ist es, sich davon zu erholen. Eine Vergewaltigung wird als tiefe Demütigung, Erniedrigung und Verletzung der Menschenwürde erfahren. Sie kann das Vertrauen zu anderen Menschen, zu sich selbst und zum eigenen Körper zutiefst erschüttern. All dies zu verarbeiten oder zu vergessen ist sehr schwierig. Ekel vor sich oder anderen, sich übergeben müssen und Partnerprobleme treten fast regelmäßig auf und halten lange an. Eine wirksame Verarbeitung ist ohne professionelle Hilfe kaum möglich. Leider finden Opfer von Vergewaltigungen oft nur wenig Verständnis bei Freundinnen und Freunden, Verwandten oder Kolleginnen und Kollegen. Im Gegenteil werden oft Selbstzweifel noch unterstützt, mit denen sich betroffene Frauen und Männer ohnehin schon quälen.

8 Der Täter ist ein Bekannter

Kannte das Opfer die Täterin oder den Täter schon vor der Tat, so ist dieser Umstand besonders belastend. Viele Betroffene fragen sich dann, wie es zu dem Ausbruch von Gewalt kommen konnte und ob sie etwas falsch gemacht haben. Wie soll man sich verhalten, wenn die Täterin oder der Täter zugleich ein alter Bekannter, vielleicht sogar die Lebenspartnerin, der Lebenspartner oder ein Verwandter ist? Hemmungen, zum Beispiel rechtliche Schritte gegen den Täter zu ergreifen, sind nichts Unnatürliches. Sehr häufig scheint die gesamte Situation so verwickelt zu sein, dass man selbst den Überblick verliert und nicht weiter weiß. Hier wäre die Hilfe durch eine Beratungsstelle, zum Beispiel durch die Familienberatung oder andere Einrichtungen (die Adressen nennen Ihnen Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung) zu erwägen.

9 Gewalt verarbeiten

Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Erholung! Achten Sie darauf, dass Sie sich sicher fühlen können, reden Sie mit Freundinnen und Freunden sowie Verwandten, denen Sie wirklich vertrauen. Gönnen Sie sich vor allem die nötige Ruhe. Einige Opfer werden von sehr belastenden Erinnerungen immer wieder eingeholt. Andere haben Mühe, sich zu erinnern, und vermeiden es, an den Vorfall zu denken. Versuchen Sie, das richtige Maß zwischen Erinnern und Vergessen-Wollen zu finden, sodass Sie das Erlebnis nach und nach verarbeiten können, ohne sich zu überfordern und unter Druck zu setzen. Suchen Sie sich Menschen, denen Sie vertrauen können, und scheuen Sie sich nicht, Ihre Sorgen und Ängste zu schildern.

10 Was ist ein psychisches Trauma?

Opfer von Gewalttaten haben in vielen Fällen ein psychisches Trauma erlitten. Ein Trauma ist eine Wunde, eine Verletzung der Seele. Das lässt sich durchaus mit körperlichen Verletzungen vergleichen: Auch eine seelische Wunde braucht Pflege und Zeit, um zu verheilen. Ein Trauma ist ein so überwältigendes Erlebnis, dass die Seele automatische Schutzreaktionen entwickelt. Dies geschieht zum Beispiel, indem man sich einredet, die Tat wäre gar nicht passiert, oder indem man jede Erinnerung und die damit verbundenen Gefühle vermeidet. Die meisten ungewohnten Veränderungen, die man bei sich beobachten kann, sind solche Schutzversuche.

11 Wann ist Hilfe nötig?

Es ist ganz normal, sich bei seelischen Verletzungen helfen zu lassen, ebenso wie man bei körperlichen einen Arzt aufsucht. Gleich in der ersten Zeit, wenn es Ihnen vielleicht noch sehr schlecht geht, sollten Sie keine Hemmungen haben, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, zum Beispiel an eine Traumaambulanz (Adressen im Anhang ab Seite 16). Hier stellen Fachleute fest, ob Sie zur Risikogruppe für die Entwicklung von Langzeitfolgen gehören und wie man Ihnen helfen kann.

Psychologische Hilfe hat folgende Ziele:

- Hilfe bei Schwierigkeiten im Alltag
- Hilfe im Umgang mit den oft überwältigenden Gefühlen

Dadurch kann frühzeitig der natürliche Verarbeitungsprozess wiederhergestellt bzw. beschleunigt und erleichtert werden.

12 Wer kann helfen?

Wichtiger als die Strafverfolgung ist für Gewaltopfer oft die staatliche Anerkennung als Opfer einer Gewalttat und der daraus entstandenen Folgen. Dies ist eine Aufgabe der beiden Landschaftsverbände, die eine besondere Verantwortung für Gewaltopfer tragen.

Möglicherweise stehen Ihnen Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) zu. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erläutern Ihnen gerne das Antragsverfahren. Sie sind im Umgang mit den Betroffenen geschult und werden sensibel auf Ihre Fragen eingehen. Persönliche Gespräche werden in aller Regel diskret und in ungestörter Atmosphäre geführt. Und selbstverständlich können Sie einen Menschen Ihres Vertrauens mitbringen. Bitte bedenken Sie: Als Opfer einer Gewalttat sind Sie keine Bittstellerin oder Bittsteller. Sie sind im Gegenteil ein Mensch mit Anspruch auf besondere Hilfen, auch dann, wenn Sie sich selbst Vorwürfe machen, die Gefahr nicht rechtzeitig erkannt zu haben. Die Landschaftsverbände sind bestrebt, Ihnen bei der Überwindung der Folgen der Gewalt zu helfen. Dabei arbeiten sie eng mit den Opferschutzbeauftragten der Polizei zusammen. Den Kontakt zu den Opferschutzbeauftragten kann jede beziehungsweise jeder Polizeibeamte auch kurz nach der Gewalttat herstellen. Scheuen Sie sich nicht, danach zu fragen.

13 LWL-Fallkoordination/LVR-Fallmanagement

In komplexen Fällen haben Opfer von Gewalttaten oftmals einen umfangreichen Versorgungs- und Unterstützungsbedarf. Das Antragsverfahren wirkt für die Betroffenen auf den ersten Blick unlösbar und wirft viele Fragen zu möglichen Leistungsansprüchen auf.

Zielsetzung der LWL-Fallkoordination und des LVR-Fallmanagements ist eine Begleitung des Gewaltopfers durch das Antragsverfahren im Opferentschädigungsgesetz und die Abklärung weitergehender Hilfen. In enger Zusammenarbeit erhalten Antragstellerinnen und -steller auf diese Weise zeitgerecht eine gut organisierte auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Hilfeleistung.

Die LWL-Fallkoordination und das LVR-Fallmanagement

- beraten Sie vor einer Antragstellung,
- führen mit Ihnen persönliche Gespräche im vertrauten Umfeld,
- unterstützen und beraten Sie während des gesamten Antragsverfahrens,
- klären Ihren Hilfebedarf,
- vermitteln schnelle Hilfen (z.B. die Behandlung in einer Traumaambulanz),
- informieren Sie über den aktuellen Sachstand,
- koordinieren die Abläufe innerhalb des LWL und LVR,
- stimmen sich mit anderen Sozialleistungsträgern ab.

Wir möchten, dass Sie schnell wieder in den Alltag finden. Deswegen haben Sie mit Ihrer LWL-Fallkoordination oder Ihrem LVR-Fallmanagement jederzeit gleichbleibende Ansprechpersonen, die Ihnen häufig auch unbürokratische Hilfestellungen anbieten.

14 Infoline 0800-654 654 6 für Gewaltopfer

Sie können die zentrale, kostenlose Nummer 0800-654 654 6 in Nordrhein-Westfalen anwählen und werden dann direkt mit Ihrem zuständigen Landschaftsverband verbunden. Sie erreichen also sowohl die LWL-Fallkoordination als auch das LVR-Fallmanagement. Sie werden vertraulich über bestehende Hilfsmöglichkeiten und weitere Ansprechpartnerinnen sowie Ansprechpartner informiert. Außerhalb der regulären Arbeitszeiten können Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf Band hinterlassen. Sie werden so bald wie möglich zurückgerufen.

15 Traumaambulanzen

Wenn die Seele Erste Hilfe braucht, muss schnell gehandelt werden. Deswegen hat das Land NRW spezielle Traumaambulanzen für Gewaltopfer eingerichtet. Die Anschriften der Traumaambulanzen in Nordrhein-Westfalen finden Sie im Anhang (s. S. 16). Wenn Sie die schnelle Hilfe in Betracht ziehen, wenden Sie sich direkt an eine dieser Einrichtungen. Soweit in Ihrer näheren Umgebung noch keine Traumaambulanz benannt ist, sollten Sie Verbindung mit dem zuständigen Landschaftsverband (Adressen s. S. 16) aufnehmen. Hier erhalten Sie erste Informationen über fachkundige Beratungsmöglichkeiten. In diesen Einrichtungen bekommen Sie Unterstützung bei der Suche nach:

- einer Selbsthilfegruppe mit Teilnehmenden, denen es ähnlich ergangen ist,
- einer Beratungsstelle für spezielle Opfergruppen,
- einer Therapeutin oder einem Therapeuten, die speziell in der Behandlung traumatischer Erlebnisse geschult und erfahren sind,
- längerer ambulanter Psychotherapie.

Beratung und Auskunft erteilen auch die Opferschutzbeauftragten der Polizei und nichtstaatliche Organisationen wie zum Beispiel der „Weisse Ring e.V.“ und der „Paritätische Wohlfahrtsverband e.V.“ sowie die „Frauenberatung NRW“ (s. S. 23).

16 Opferentschädigungsgesetz

Wer durch eine Gewalttat einen gesundheitlichen Schaden erlitten hat, kann Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) erhalten.

17 Geltungsbereich des Gesetzes

Das Gesetz gilt für Ansprüche aus Gewalttaten, die ab dem 16. Mai 1976 im Bundesgebiet oder auf einem deutschen Schiff oder in einem deutschen Luftfahrzeug begangen worden sind. Seit dem 01.07.2009 können auch bei Auslandstaten Geldleistungen in Form von Einmalzahlungen und notwendige Maßnahmen der Heilbehandlung erbracht werden.

Personen, die in der Zeit vor dem 16. Mai 1976 im Bundesgebiet oder in der DDR bis 02.10.1990 eine gesundheitliche Schädigung durch Gewalttat erlitten haben, können durch eine „Härteausgleichsregelung“ ebenfalls Leistungen erhalten. Hier ist jedoch Voraussetzung, dass die Berechtigten

- allein infolge dieser Schädigung schwerbeschädigt sind (Grad der Schädigung (GdS) mindestens 50) und
- bedürftig sind und
- im Geltungsbereich des OEG ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben.

Ob jemand „bedürftig“ ist, ist von dessen Einkommen abhängig.

18 Anspruchsvoraussetzungen

Es muss eine Gewalttat vorliegen. Eine Gewalttat im Sinne des Gesetzes ist ein „vorsätzlicher, rechtswidriger tätlicher Angriff gegen eine Person“. Dazu zählt laut Opferentschädigungsgesetz auch die „vorsätzliche Beibringung von Gift“, die „fahrlässige Herbeiführung einer Gefahr für Leib und Leben eines anderen durch ein Verbrechen mit gemeingefährlichen Mitteln, zum Beispiel Brandstiftung oder ein Sprengstoffanschlag“. Geschädigt ist ebenfalls, wer die gesundheitliche Schädigung bei der rechtmäßigen Abwehr eines vorsätzlichen tätlichen Angriffs erlitten hat. Anspruchsberechtigt sind Geschädigte oder Hinterbliebene, Deutsche und Ausländer. Zum 01.07.2009 erfolgte eine Erweiterung dieses Personenkreises auf Verwandte bis zum dritten Grade: Nichten, Neffen, Tanten, Onkel, die sich besuchsweise im Bundesgebiet aufhalten.

Für in Deutschland wohnende Ausländerinnen und Ausländer, Touristinnen und Touristen sowie Besucherinnen und Besucher gelten **spezielle Anspruchsvoraussetzungen** und Sonderregelungen über Art und Umfang der im Einzelfall möglichen Leistungen. Versorgung wird nur auf Antrag gewährt.

Der Beginn der Versorgungsleistung hängt ab vom Zeitpunkt der Antragstellung. Es empfiehlt sich, den Antrag unverzüglich zu stellen. Ein formloser Antrag beim jeweils zuständigen Landschaftsverband genügt. Hierzu können Sie auch die vorbereitete Antwortkarte (im Umschlag) verwenden, Sie erhalten dann vom zuständigen Landschaftsverband weitere Nachricht. Der Antrag kann auch bei allen anderen Sozialleistungsträgern, zum Beispiel einer Krankenkasse oder einem Rentenversicherungs träger, und in den Gemeinden abgegeben werden. Die Geschädigten sollten unverzüglich Strafanzeige erstatten bzw. Strafantrag stellen. Diesen Beitrag zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Verfolgung des Täters sollten Geschädigte leisten.

19 Umfang der Leistungen

Die Leistungen werden nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) erbracht. Hierzu gehören beispielsweise

- Heil- und Krankenbehandlung einschl. benötigter Hilfmittel
- Pflegezulage
- Beschädigtenrente
- Hinterbliebenenversorgung für Witwen, Witwer, Waisen und Eltern
- Bestattungs- und Sterbegeld
- Kapitalabfindungen/Grundrentenabfindung

Ein Schmerzensgeld wird nicht gezahlt.

Sach- und Vermögensschäden werden der Geschädigten bzw. dem Geschädigten grundsätzlich nicht ersetzt. Ausnahmen gelten für am Körper getragene Hilfsmittel (Brillen, Kontaktlinsen oder Zahnersatz). Ferner können Ihnen, in Abhängigkeit vom Einzelfall Fürsorgeleistungen zustehen. Diese umfassen:

- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- Altenhilfe
- Erholungshilfe
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Eingliederungshilfe/Hilfen in besonderen Lebenslagen
- Krankenhilfe
- Erziehungsbeihilfe
- Wohnungshilfe
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt

20 Ablehnungsgründe

Anträge sind abzulehnen, wenn die bzw. der Geschädigte die Schädigung verursacht hat oder wenn sein Verhalten Grund für die Schädigung ist. Eine aktive Beteiligung an politischen oder kriegerischen Auseinandersetzungen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Heimatland oder die Verwicklung in die organisierte Kriminalität führen ebenfalls zum Leistungsausschluss. Leistungen nach dem OEG können abgelehnt werden, wenn die bzw. der Geschädigte es unterlassen hat, das ihr bzw. ihm Mögliche zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Verfolgung der Täterin bzw. des Täters beizutragen und insbesondere unverzüglich Strafanzeige zu erstatten.

21 Angriff mit einem Kraftfahrzeug

Vorsätzliche Angriffe mit einem PKW, LKW oder Anhänger fallen ebenfalls unter das Opferentschädigungsgesetz. Es können dann die gleichen Leistungen in Anspruch genommen werden.

Wenn sich der Angriff vor dem 10.06.2021 ereignete, findet das Gesetz keine Anwendung. In einem solchen Fall kann ein Antrag an den Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen beim Verein Verkehrsopferhilfe e.V. (Kontaktdaten s. Seite 23) gerichtet werden.

22 Adressen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht
 Von-Vincke-Str. 23-25
 48143 Münster
 Tel.: +49 (0) 251 591-8000
 Fax: +49 (0) 251 591-8009

Internet: www.lwl.org/LWL/Soziales/SER

Landschaftsverband Rheinland

LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung
 Deutzer Freiheit 77-79
 50679 Köln
 Tel.: 0221 809-5401
 Fax: 0221 809-5402

Internet: www.ser.lvr.de

Traumaambulanzen in NRW

Universitätsklinik Aachen

Tel.: 0241 80 80770 (Kinder und Jugendliche)
 Tel.: 0241 80 89638 (Erwachsene)

Alexianer Aachen GmbH

Psychiatrische Institutsambulanz
 Tel.: 0241 47701 15200 (Erwachsene)

Klinikum Lippe – Bad Salzuflen

Kinder- und Jugendpsychiatrie –
 Traumaambulanz
 Tel.: + 49 (0) 5222 / 368 89 - 4401 (Kinder und Jugendliche)

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
 Tel.: 02821 81 3401 (Kinder und Jugendliche)
 Tel.: 02821 81 3402 (Kinder und Jugendliche)

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Sternbuschklinik Kleve
 Tel.: 02821 3050 (Erwachsene)
 Tel.: 02821 81 0 (Notfallnummer)

Evangelisches Krankenhaus Bielefeld

Psychiatrische Ambulanz
 Tel.: +49 (0) 521 / 772 - 785 26 (Erwachsene)

LWL-Universitätsklinik Bochum

Traumaambulanz
 Tel.: +49 (0) 234 / 5077 - 87 28 62 (5077 – Trauma) (Erwachsene)

LVR-Klinik Bonn

Psychiatrische Ambulanz
 Tel.: 0228 551 2850 (Kinder und Jugendliche)
 Tel.: 0228 551 3131 (Erwachsene)

Vestische Kinderklinik Datteln

Kinder- und Jugendpsychiatrie
 Tel.: +49 (0) 2363 / 975 - 470 (Kinder und Jugendliche)

St.-Vinzenz-Hospital Dinslaken

Tel.: 02064 44 1240 (Erwachsene)

LWL-Klinik Dortmund – Elisabeth-Klinik

Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie
 Tel.: +49 (0) 231 / 91 30 19 - 0 (Kinder und Jugendliche)

LWL-Klinik Dortmund

Ambulanz für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
 Tel.: +49(0) 231 / 4503 - 8000 (Erwachsene)
 Tel.: +49 (0) 231 / 4503 – 01 (Pforte)

LVR-Klinik Düren
Tel.: 02421 40 2602 (Erwachsene)

St. Marien Hospital Düren
Tel.: 02421 805 277 (Kinder und Jugendliche)

Stadtverwaltung Düsseldorf
Gesundheitsamt Amt 53
Tel.: 0211 8995368 (Erwachsene)

LVR-Klinik Düsseldorf
Kliniken der Heinrich-Heine-Universität
Tel.: 0211 922 4710 (Erwachsene; Angebot für Migranten/innen)

Helios Klinik Duisburg
Psychiatrie, Psychotherapie und Gerontopsychiatrie
Tel.: 0203 546 36600 (Erwachsene; Angebot für Migranten/innen)

Sana-Kliniken Duisburg
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Bertha-Krankenhaus
Tel.: 02065 258 462 (Kinder und Jugendliche)

Sana-Kliniken Duisburg
Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Tel.: 0203 733 3251 (Erwachsene)

LVR-Klinik Essen
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Tel.: 0201 8707 450 (Kinder und Jugendliche)

LVR-Klinik Essen
Traumaambulanz
Tel.: 0201 7227 521 (Erwachsene)

St. Marien-Hospital Euskirchen
Abteilung für klinische Psychiatrie und Psychotherapie
Tel.: 02251 901102 (Erwachsene)

Katharina Kaspar ViaNobis GmbH Gangelt
Tel.: 02454 59517 (Erwachsene)

Bergmannsheil und Kinderklinik Gelsenkirchen
Buer GmbH, Tagesklinik für Psychiatrie und
Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters
Tel.: +49 (0) 209 / 369 - 1 (Kinder und Jugendliche)

LWL-Klinik Hamm Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychotherapie und Psychosomatik
Tel.: +49 (0) 23 81 / 893 - 0 (Kinder und Jugendliche)

LWL-Klinik Herten, Psychiatrie, Psychotherapie und
Psychosomatik
Tel.: +49(0) 23 66 / 802 0 (Erwachsene)

LWL-Institutsambulanz Iserlohn
der LWL-Klinik **Hemer** – Hans-Prinzhorn-Klinik
Tel.: +49 (0) 23 71 / 80 96 - 0 (Erwachsene)

Universitätsklinik Köln
Klinik und Poliklinik für Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters
Tel.: 0221 478 6109 (Kinder und Jugendliche)

Deutsches Institut für Psychotraumatologie (DIPT) Köln
Tel.: 0221 390903 11 (Erwachsene)
Tel.: 0172 2671727 (Notfallnummer)

LVR-Klinik Köln
Traumaambulanz
Tel.: 0221 8993 610 (Erwachsene)
Tel.: 0221 8993 612 (Notfallnummer)

Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
Tel.: 0221 8907 2085 (Kinder und Jugendliche)
Tel.: 0221 8907 0 (Notfallnummer)

Alexianer Krefeld GmbH
Zentrum für Psychotraumatologie
Tel.: 02151 334 7200 (Erwachsene + Kinder und Jugendliche)
Tel.: 02151 334 7227 (Notfallnummer)

LVR-Klinik Langenfeld
Tel.: 02173 102 2044 (Erwachsene; Angebot für Migranten/innen)
Tel.: 02173 102 0 (Notfallnummer)

LWL-Klinik Marsberg
Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik
Tel.: +49 (0) 2992 / 601 - 4000 (Kinder und Jugendliche)
Tel.: +49 (0) 2992 / 601 - 1000 (Erwachsene)

LWL-Klinik Marsberg – LWL-Ambulanz Paderborn
Kinder- und Jugendpsychiatrische Traumaambulanz
Tel.: +49 (0) 05251 / 14 650 (Kinder und Jugendliche)

LWL-Klinik Marsberg – LWL-Ambulanz Meschede
Kinder- und Jugendpsychiatrische Traumaambulanz
Tel.: +49 (0) 291 / 90223 - 0 (Kinder und Jugendliche)

LWL-Klinik Marsberg – LWL-Ambulanz Höxter
Kinder- und Jugendpsychiatrische Traumaambulanz
Tel.: +49 (0) 5271 / 9519 - 10 (Kinder und Jugendliche)

LVR-Klinik Mönchengladbach
Tel.: +49 (0) 2166 / 618 - 2302 (Erwachsene)

Universitätsklinikum Münster,
Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapie
Tel.: +49 (0) 251 / 83 - 529 02 (Erwachsene)

Universitätsklinikum Münster,
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Allgemeine Pädiatrie
Tel.: +49 (0) 251 / 83 - 564 40 (Kinder und Jugendliche)

St. Alexius/St. Josef Krankenhaus Neuss,
Kinder- und Jugendpsychologie
Tel.: 02131 52925200 (Kinder und Jugendliche)

St. Alexius/St. Josef Krankenhaus Neuss
Ambulantes Zentrum II
Tel.: 02131 5292 5150 (Erwachsene)

Klinikum Oberberg
Zentrum für Seelische Gesundheit Marienheide
Allgemeinpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Tel.: 02264 24242 (Erwachsene)

Klinikum Oberberg Gummersbach
Zentrum für seelische Gesundheit Klinik Marienheide
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Tel.: 02261 80 593 (Kinder und Jugendliche)
Tel.: 02264 24333 (Notfallnummer)

LWL-Klinik Paderborn – Traumaambulanz
Tel.: +49 (0) 5251 / 29 551 14 (Erwachsene)

DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und
-psychotherapie
Tel.: +49 (0) 271 2345 - 0 (Kinder und Jugendliche)

Kreisklinikum Siegen – Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie –
Hau Hüttenal
Tel.: +49 (0) 271 / 705 - 1909 (Erwachsene)

LVR-Klinik Viersen
Tel.: +49 (0) 2162 96 5211 (Kinder und Jugendliche)
Tel.: +49 (0) 2162 96 4923 (Erwachsene)

Sana Klinikum Remscheid

Zentrum für Seelische Gesundheit des Kindes und Jugendalters
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie
Ambulanz **Wuppertal**
Tel.: 0202 7584560 (Kinder und Jugendliche)

Evangelische Stiftung Tannenhof

Psychiatrische Institutsambulanz **Wuppertal**
Tel.: 0202 26555 66 (Erwachsene)

Sie erreichen die Ambulanzen über die angegebenen
Telefonnummern.

Weisser Ring e.V. Landesbüro Rheinland

Josef-Schregel-Strasse 44, 52349 Düren
Tel.: +49 (0) 24 21 166 22
Fax: +49 (0) 24 21 102 99
Internet: www.weisser-ring.de/nrw-rheinland

Weisser Ring e.V. Landesbüro Westfalen-Lippe

Caldenhofer Weg 138, 59063 Hamm
Tel.: +49 (0) 23 81 69 45
Fax: +49 (0) 23 81 69 46
Internet: www.weisser-ring.de/nrw-westfalen-lippe

Verein Verkehrsopferhilfe e.V.

Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 / 20 20 - 58 58
Internet: www.verkehrsopferhilfe.de

Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband NW e.V.

Camillo-Sitte-Platz 3, 45136 Essen
Tel.: +49 (0) 201 895 33 - 17
Fax: +49 (0) 201 895 33 - 25
Internet: www.frauenprojekte.paritaet-nrw.org
und www.selbsthilfenz.de

Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauen-Notrufe in NRW

c/o Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V.
Ackerstr. 144, 40233 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211 68 68 54
Fax: +49 (0) 211 67 61 61
Internet: www.frauennotrufe-nrw.de

Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Grabenstraße 13, 45964 Gladbeck
Tel.: +49 (0) 20 43 / 68 16 60
Fax: +49 (0) 20 43 / 92 97 95
Internet: www.frauenberatungsstellen-nrw.de

Landschaftsverband Rheinland

LVR-Fachbereich

Soziale Entschädigung

50663 Köln

Tel.: +49 (0) 221 809-5401

Internet: www.ser.lvr.de

Gebietszuständigkeit:

- Kreisgrenze
- Kreisfreie Stadt
- Sitz der Kreisverwaltung



Landschaftsverband Westfalen-Lippe

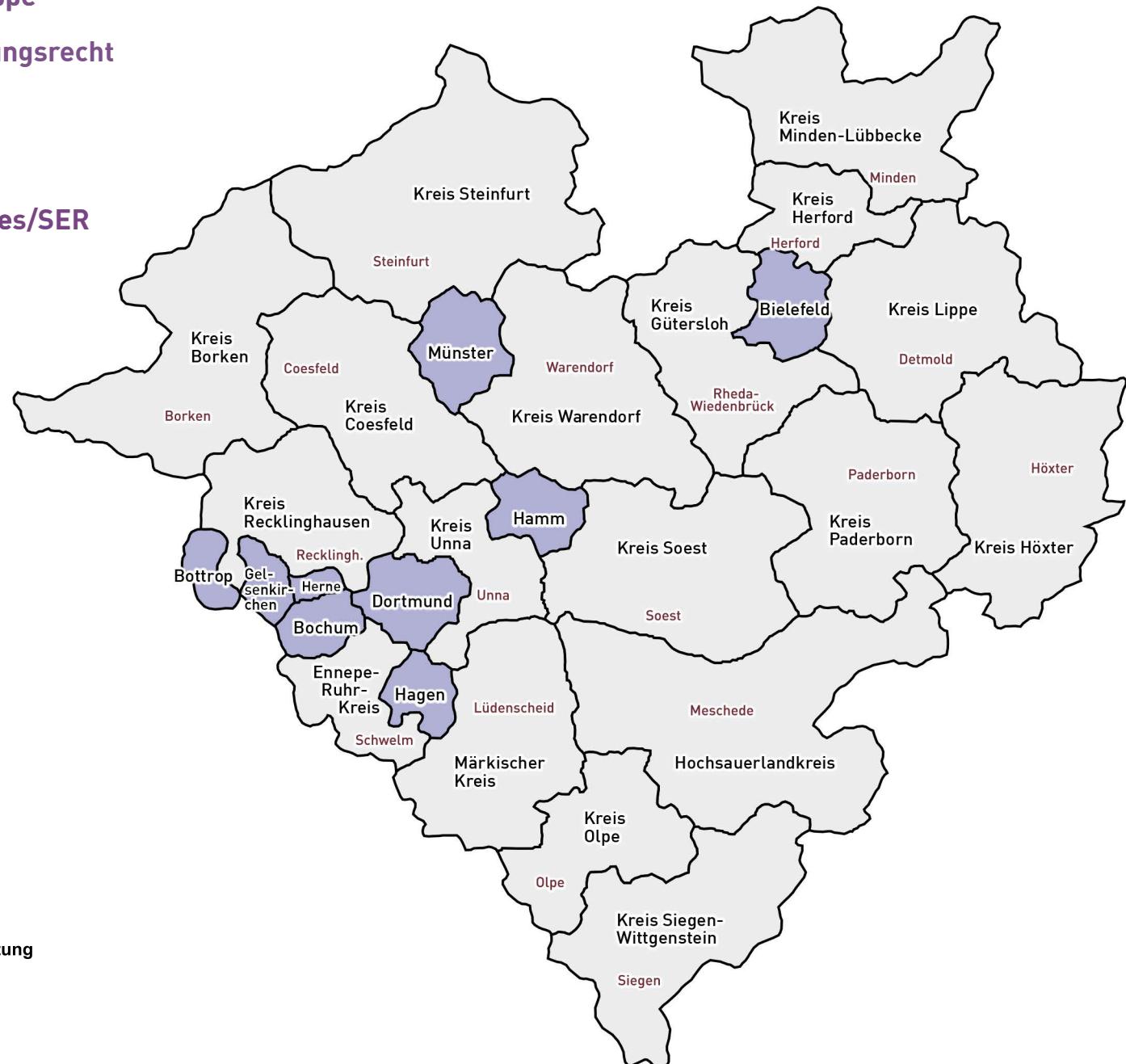
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

48133 Münster

Tel.: +49 (0) 251 591-8000

Internet: www.lwl.org/LWL/Soziales/SER

Gebietszuständigkeit:



Herausgeber:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung
50663 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht
48133 Münster

Druck und Layout:

LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung
Ottoplatz 2, 50679 Köln
Tel 0221 809-2418



Landschaftsverband Rheinland
LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung
50663 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht
48133 Münster